Rahmenausschreibung der Golfanlage Rottbach

1. Spielbedingungen:

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatus) des Deutschen Golf Verbandes e.V., den jeweils gültigen DGV Wettspielbedingungen, den nachfolgenden Wettspielbedingungen sowie den jeweils gültigen Platzregeln der Golfanlage Rottbach. Die Wettspiele werden nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen sowie den Wettspielbedingungen ist an der Rezeption möglich. Die Platzregeln hängen am Info-Board aus.

2. Meldungen:

Meldungen zu Turnieren sind in die dafür vorgesehene Meldeliste einzutragen. Meldungen können über unsere Internetseite www.golfanlage-rottbach.de, persönlich und telefonisch vorgenommen werden. Gastspieler müssen dabei Heimatclub, Mitgliedsnummer und Stammvorgabe nennen. Die Meldeliste hängt jeweils zwei Wochen vor Turnierbeginn im Clubhaus aus. Frühere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Abmeldungen werden für gemeldete Wettspiele bis zum Meldeschluss angenommen. Der Meldeschluss ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Die Startzeiten können im Vorfeld des Wettspiels erfragt bzw. am Aushang eingesehen werden.

Eine Berücksichtigung geäußerter Startwünsche kann nicht garantiert werden. Nach Meldeschluss sind alle Anmeldungen verbindlich, auch wenn ein Startwunsch nicht berücksichtig werden konnte.

Wenn eine Warteliste für ein Turnier geführt wird, gilt die dortige Eintragung als verbindliche Anmeldung für den Fall, dass ein Startplatz im Turnier frei wird. Frei werdende Startplätze werden aus der Warteliste nach Meldeeingang aufgefüllt.

3. Meldegebühr:

Das Nenngeld ist vor dem Start an der Rezeption zu entrichten. Spieler, die nicht zum Wettspiel antreten oder nach Meldeschluss absagen, sind von der Zahlung des Nenngeldes nicht befreit. Die zu entrichtende Gebühr wird am Turniertag vom Kundenkonto abgebucht.

4. Preise:

Gewonnene Turnierpreise müssen innerhalb von vier Wochen nach Ende des Wettspiels abgeholt werden. Danach verfällt der Anspruch.

Für Preise, die durch Sponsoren zur Verfügung gestellt werden, z. B. Reisen, Gutscheine, Sachpreise etc., übernimmt die Golfanlage Rottbach (GolfRange) keine Haftung für die Leistung des Sponsors. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!

5. Zusammenstellung der Spielergruppen:

Die Reihenfolge der Teilnehmer in der Startliste und die Spielgruppenzusammenstellung werden von der Spielleitung festgelegt.

6. Abspielzeit (Regel 6-3, Anmerkung):

Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von 5 Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, so wird er, sofern die Aufhebung der Strafe der Disqualifikation nach Regel 33-7 nicht gerechtfertigt ist, für das Versäumen der Abspielzeit wie folgt bestraft:

Lochspiel: Lochverlust am ersten Loch

Zählspiel: 2 Schläge am ersten Loch
Strafe für Verspätung von mehr als 5 Minuten: Disqualifikation

Die Abspielzeit ist die auf der Startliste angegebene Zeit oder die Zeit des Aufrufs für die Spielergruppe durch den Starter, je nachdem, was später liegt.

7. Unangemessene Verzögerung; Langsames Spiel (Regel 6-7):

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreitet der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen.

Strafe für Verstoß:
Lochspiel: 1. Verstoß: Lochverlust, 2. Verstoß: Disqualifikation,
Zählspiel: 1. Verstoß: 1 Schlag, 2. Verstoß: 2 Schläge, 3. Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

8. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Anmerkung zu Regel 6 – 8 b):

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befindet sich ein Spieler beim Spielen eines Lochs, so muss er das Spiel unverzüglich unterbrechen und darf es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er zu disqualifizieren, sofern das Erlassen dieser Strafe nach Regel 33-7 nicht gerechtfertigt ist.

- Signal für unverzügliches Unterbrechen des Spiels wegen Gefahr: *Ein langer Signalton einer Sirene.*
- Signal für sonstige Spielunterbrechung nach Regel 6-8b: *Wiederholt drei aufeinander folgende Signaltöne einer Sirene.*
- Signal für Wiederaufnahme des Spiels: *Wiederholt zwei kurze Signaltöne einer Sirene.*

(Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers – Regel 6-8a (II)).

9. Üben/ Nachputten (Regel 7-2. Anmerkung 2):

Ein Spieler darf im Zählspiel nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Loches nicht Putten oder Chippen üben, oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen (Regel 7-2, Anmerkung 2). **Strafe für Verstoß:** 2 Schläge am nächsten Loch. **Strafe für Verstoß am letzten Loch:** 2 Schläge an diesem Loch

10. Elektronische Kommunikationsmittel:

a) Handy / Mobiltelefone

Telefonate mit dem Handy / Mobiltelefon sind nur in medizinischen Notfällen gestattet. Es ist zulässig, Wetterinformationen über z. B. Smartphones während der festgesetzten Runde zu erlangen (Entscheidung zu Regel 14-3/18).

b) Entfernungsmessung

Ein Spieler darf sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden können, die sein Spiel beeinflussen können (z. B. Steigung, Windgeschwindigkeit, Temperatur usw.), so verstößt der Spieler gegen Regel 14—3, wofür die Strafe Disqualifikation ist, ungeachtet ob die zusätzliche Funktion benutzt wurde.

11. Wettspielende:

Zählwettspiele enden 15 Minuten nach der Siegerehrung, die im Anschluss an das Wettspiel vorgenommen wird. Lochwettspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses durch beide Spieler an das Sekretariat als beendet.

12. Spielleitung:

Die Mitglieder der Spielleitung der Golfanlage Rottbach werden am Turnier-Board durch Aushang bekannt gegeben. Starter und Marshalls handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

13. Scorekarten:

Die Scorekarten sind bis 15 Minuten nach dem Spielende der jeweiligen Spielgruppe an der Rezeption abzugeben. Die Wettspielergebnisse sind deutlich lesbar aufzuschreiben. Korrekturen sind ebenfalls deutlich vorzunehmen. Nichtbeachtung kann die Disqualifikation zur Folge haben.

14. Beanstandungen (Protest):

Beanstandungen bzw. Proteste müssen spätestens 15 Minuten nach Wettspielende schriftlich bei der Spielleitung eingereicht sein. Die Spielleitung entscheidet endgültig über Streitfragen.

15. Sonderpreise:

a) **Longest Drive**: Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairway-Höhe oder kürzer) liegen.

b) **Nearest to the Pin**: Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf dem Grün liegen. Die Entfernung zum Lochrand darf gemessen werden, wenn alle Spieler der Gruppe das Loch beendet haben. Die Entfernung wird mit bereitgestelltem Maßband ermittelt. Gemessen wird durch Anlegen des Maßbandes am Lochrand. Die aktuell kürzeste Entfernung ist mit Vor- und Nachnamen in die am Grün befindliche Liste einzutragen.

c) **Nearest to the Line:** Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairway-Höhe oder kürzer) liegen.

16. Veröffentlichung der Ergebnisse:

Die Turnierergebnisse werden auf der Internetseite unter www.golfanlage-rottbach.de und im Intranet des Deutschen Golf Verbandes e.V. veröffentlicht. Dies beinhaltet die Veröffentlichung von Namen, Vorgabe und Wettspielergebnis in einer Ergebnisliste im Internet. Darüber hinaus gibt der Spieler mit seiner Anmeldung zum Turnier seine Zustimmung zur eventuellen Veröffentlichung der Ergebnisse und Fotos in elektronischen und gedruckten Medien.

17. Änderungsvorbehalt:

Die Spielleitung behält sich bis zum 1.Start in begründeten Fällen das Recht vor:

a) die Startzeiten abzuändern oder neu festzusetzen

b) die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit)

c) die Platzregeln abzuändern

d) die Spielgruppenzusammenstellung (Flightzusammenstellung) zu ändern

Nach dem 1.Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Golfanlage Rottbach, den 18.03.2015